ABWENDUNGS-VEREINBARUNG

STADTWERKE WARENDORF

Vereinbarung zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung drohenden Unterbrechung der Grundversorgung (§ 41f, 41g EnWG).

Zwischen der
Stadtwerke Warendorf GmbH, Katzheide 21 – 25, 48231 Warendorf
im folgenden „STW“

und

_____

im Folgenden „Kunde“

wird die folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 41f, 41g EnWG geschlossen (die Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorgaben der Abwendungsvereinbarung sind auf der letzten Seite dieser Vereinbarung zu finden):

1. Lieferverpflichtung

1.1. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von
_____ EUR in _____ Monaten
Die erste Rate ist i.H.v.
_____ EUR ist bis zum _____
auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung, unter Angabe der Kundennummer im Verwendungszweck, zu zahlen:
IBAN: DE48 4005 0150 0000 0161 70
Name der Bank: Sparkasse Münsterland Ost
Verwendungszweck:
_____

1.2. Die weiteren Raten in Höhe von jeweils
_____ EUR
zahlt der Kunde ebenfalls bis spätestens zum
_____ eines Monats. Die letzte Rate beträgt
_____ EUR und wird zum _____
fällig.

1.3. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt die STW die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.

1.4. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei der STW eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der gesamte Restbetrag sofort und in voller Höhe zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto der STW

1.5. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

1.6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

2. Weiterversorgung gemäß den bisherigen Vertragsbedingungen

Die STW verpflichtet sich, zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, das heißt auf Grundlage des bestehenden Grundversorgungsvertrages, soweit der Kunde seine laufenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen) fristgemäß erfüllt.

Wir sind für Sie da!
CityShop Münsterstraße 18
Mo – Do 08.00 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Stadtwerke Warendorf GmbH
Katzheide 21–25 | 48231 Warendorf
Tel. +49 2581 63603-400
kundenservice@swwaf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Geschäftsführer
Ulrich K. Butterschlot
Amtsgericht Münster HRB 9087
USt.-Id.-Nr. DE191927589

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELADED1MST
IBAN DE48 4005 0150 0000 0161 70

ABWENDUNGS-VEREINBARUNG

STADTWERKE WARENDORF

3. Rechte des Kunden (Widerrufsrecht und Einwände)

3.1. Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der Kunde das Recht, innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung, Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

4. Rechtsfolgen

4.1. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist die STW berechtigt, gemäß § 41g Absatz 1 Satz 11 i.V.m. § 41f Absatz 41 Satz 2 und Absatz 5 EnWG die Versorgung acht Werktage nach vorheriger Ankündigung entweder selbst oder durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers zu sperren. Es sei denn der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben zu besorgen ist oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.

4.2. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht, ist die STW nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten.

5. Laufzeit

5.1. Das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungs-vereinbarung kann der Kunde bis vor Durchführung der Unterbrechung in Textform annehmen. Die Annahme kann per Post an

STW Stadtwerke Warendorf GmbH
Katzheide 21 - 25
48231 Warendorf
Telefon: 02581/63603-400
E-Mail: kundenservice@swwaf.de

gesendet werden oder im Kundenzentrum abgeben werden, oder per E-Mail an kundenservice@swwaf.de gesendet werden.

5.2. Mit der Annahme der Abwendungsvereinbarung tritt diese in Kraft.

5.3. Die Abwendungsvereinbarung endet entweder in dem gemäß Ziffer 1.1. vorgesehenen Zeitraum oder wenn der Zahlungsrückstand vor dem vereinbarten Zeitraum vollständig ausgeglichen wird.

Datum, Ort	Unterschrift des Kunden
Datum, Ort	Unterschrift STW

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN FÜR DEN KUNDEN

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung, also Sperre wegen Zahlungsverzuges zu verhindern. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 41g EnWG) muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt. Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht reagiert oder seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Wir sind für Sie da!
CityShop Münsterstraße 18
Mo – Do 08.00 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Stadtwerke Warendorf GmbH
Katzheide 21–25 | 48231 Warendorf
Tel. +49 2581 63603-400
kundenservice@swwaf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Geschäftsführer
Ulrich K. Butterschlot
Amtsgericht Münster HRB 9087
USt.-Id.-Nr. DE191927589

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELADED1MST
IBAN DE48 4005 0150 0000 0161 70

ABWENDUNGS-VEREINBARUNG

WIDERRUFSBELEHRUNG

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

STW Stadtwerke Warendorf GmbH
Katzheide 21 - 25
48231 Warendorf
Telefon: 02581/63603-400
E-Mail: kundenservice@swwaf.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Widerrufsformular auf unserer Webseite https://www.stadtwerke-warendorf.de/Fussnavigation/Vertrag-widerrufen/ elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folge des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. **Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll,** so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende **Zahlungsrückstand,** soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, **sofort zur Zahlung fällig.** Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen. **Bitte beachten Sie:** Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und wir sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (41f und 41g EnWG) berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach §41 EnWG anbieten zu müssen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wir sind für Sie da!
CityShop Münsterstraße 18
Mo – Do 08.00 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Stadtwerke Warendorf GmbH
Katzheide 21–25 | 48231 Warendorf
Tel. +49 2581 63603-400
kundenservice@swwaf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Geschäftsführer
Ulrich K. Butterschlot
Amtsgericht Münster HRB 9087
USt.-Id.-Nr. DE191927589

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELADED1MST
IBAN DE48 4005 0150 0000 0161 70

MUSTER
WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an folgende Adresse zurück:

Stadtwerke Warendorf GmbH,
Katzheide 21 – 25,
48231 Warendorf

oder per Mail: kundenservice@swwaf.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Kundennummer	Zählernummer
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
PLZ	Wohnort
Ort, Datum	Unterschrift

Wir sind für Sie da!
CityShop Münsterstraße 18
Mo – Do 08.00 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Stadtwerke Warendorf GmbH
Katzheide 21–25 | 48231 Warendorf
Tel. +49 2581 63603-400
kundenservice@swwaf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Geschäftsführer
Ulrich K. Butterschlot
Amtsgericht Münster HRB 9087
USt.-Id.-Nr. DE191927589

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELADED1MST
IBAN DE48 4005 0150 0000 0161 70